

## Vorstand-001 - Vorstandsbeschluss #13

### Beschluss von Moderationsregeln

2013-04-18 15:59 - Karsten (Piratonym)

<b>Status:</b>	Angenommen	<b>Beginn:</b>	2013-04-15
<b>Priorität:</b>	Normal	<b>Abgabedatum:</b>	2013-04-15
<b>Zugewiesen an:</b>		<b>% erledigt:</b>	100%
<b>Kategorie:</b>	Sonstiger Antrag	<b>Abstimmung Jannis:</b>	Dafür
<b>Antragsnummer:</b>	001-010	<b>Abstimmung Alexandra:</b>	Dafür
<b>Antragsteller:</b>	Kreisvorstand	<b>Abstimmung Harry:</b>	Dafür
<b>Umsetzungsverantwortlich:</b>	Piratonym	<b>Abstimmung Bernd:</b>	Enthaltung
<b>Umlaufbeschluss:</b>	Nein	<b>Abstimmung Karsten:</b>	Dafür
<b>Protokoll:</b>	<a href="https://wiki.piratenpartei.de/NRW:2013-04-15_-_Protokoll_Kreisvorstand_Rhein-Erft">https://wiki.piratenpartei.de/NRW:2013-04-15_-_Protokoll_Kreisvorstand_Rhein-Erft</a>	<b>Abstimmung Utzer:</b>	Dafür
<b>Kosten:</b>		<b>Abstimmung Rüdiger:</b>	Nicht abgestimmt
<b>Unterstützer:</b>			
<b>RT-Referenzen:</b>			

#### Beschreibung

Der Vorstand möge die folgenden Moderationsregeln beschließen:

## Regeln für die Mailinglisten der Piratenpartei Rhein-Erft

### §1 Allgemeines

(1) Diese Regelungen gelten für alle Mailinglisten der Piratenpartei Rhein-Erft sowie eventuell damit synchronisierte Forenbereiche und Newsgroups.

(2) Alle Mailinglisten sind grundsätzlich öffentlich. Nichtöffentliche Mailinglisten bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.

### §2 Moderatoren

(1) Es existieren Moderatoren für die Mailinglisten des Kreisverbandes, die dazu berechtigt sind, die Mailinglisten nach diesen Regeln zu moderieren. Für unterschiedliche Mailinglisten können unterschiedliche Moderatoren benannt werden.

(2) Die Moderatoren werden vom Kreisvorstand ernannt. Der Kreisparteitag kann beschließen, die Wahl der Moderatoren zu übernehmen. Sind die Moderatoren gewählt, kann der Kreisvorstand sie nicht absetzen.

(3) Die Moderatoren sind unabhängig. Sie fällen ihre Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der Moderationsregeln. Dabei legen sie diese nach Wortlaut und Sinn aus.

### §3 Beschwerde und Sanktionen

(1) Jedes Mitglied hat das Recht sich beim Moderatorenteam über eine ihm unangemessen erscheinende Mail zu beschweren.

(2) Die Moderatoren entscheiden nach eigenem Ermessen, ob und welche Sanktionen verhängt werden. Die Sanktionsmöglichkeiten reichen von einer einfachen Verwarnung bis zur permanenten Sperrung und sollen in der Regel abgestuft verhängt werden.

(3) Ein Moderator kann nicht auf eigene Beschwerde tätig werden.

(4) Die Moderatoren informieren den Kreisvorstand über eingehende Beschwerden und Entscheidungen darüber.

(5) Entscheidungen der Moderatoren können beim Kreisvorstand angefochten werden. Den Moderatoren, dem Beschwerdeführer

und dem Beschwerdegegner soll Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

(6) Absatz 5 findet keine Anwendung bei Verwarnungen.

## § 4 Übergangsregelungen

(1) Bis zur Ernennung von Moderatoren fungieren die Mitglieder des Kreisvorstandes als solche.

### Zugehörige Tickets:

Beziehung mit Piratonym - Aufgaben #18: Übertragung Mailinglistenadministrati...	<b>Erledigt</b>	<b>2013-04-30</b>	
Vorgänger von Vorstand-001 - Vorstandsbeschluss #131: Aufhebung von Beschluss...	<b>Angenommen</b>	<b>2014-05-30</b>	<b>2014-06-03</b>

### Historie

#### #1 - 2013-04-18 16:00 - Karsten (Piratonym)

- Beschreibung aktualisiert
- Umsetzungsverantwortlich wurde auf Piratonym gesetzt

#### #2 - 2013-12-29 16:39 - Karsten (Piratonym)

- % erledigt wurde von 0 zu 100 geändert

#### #3 - 2013-12-29 22:13 - Karsten (Piratonym)

- Abgabedatum wurde auf 2013-04-15 gesetzt
- Beginn wurde von 2013-04-18 zu 2013-04-15 geändert